AMG Bensberg

Fachspezifisches Leistungskonzept DEUTSCH

Stand: 20.11.2015

1. Fachspezifische Vorgaben aus dem Kernlehrplan

Bei der Beurteilung erbrachter Leistungen von Schülerinnen und Schülern (SuS) sind die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Diese Bereiche besitzen bei der Bildung der Zeugnisnote den gleichen Stellenwert.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Alle im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche („Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen – Umgang mit Texten und Medien“, „Reflexion über Sprache“) sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Auch Leistungen, die von SuS im Bereich „Sprechen und Zuhören“ erbracht werden, sollen daher einer systematischen Überprüfung unterzogen werden.

2. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten Sek. I

2.1 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Stufe	Typ	Dauer
5 *6 Arbeiten*	Erzählen	45‘
	Berichten/Beschreiben	45‘
	Text nach vorgegebenen Kriterien überarbeiten	45‘
	Text (Sachtext / literarischen Text) mit Hilfe von Leitfragen untersuchen	45‘
	Stellung nehmen	45‘
	Text nach einfachen Mustern produktionsorientiert überarbeiten	45‘
6 *6 Arbeiten*	Erzählen	45´
	Sachtext mit Hilfe von Fragen untersuchen oder aus diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln	45‘
	Text nach vorgegebenen Kriterien überarbeiten	45‘
	Sachlich berichten / beschreiben	45‘
	Stellung nehmen	45‘
	Text nach einfachen Mustern produktionsorientiert überarbeiten	45‘
7 *6 Arbeiten (davon 4 versch. Typen)*	Einen Sachtext / medialen Text oder lit. Text mit Hilfe von Fragen auf seine Bedeutung und Wirkung hin untersuchen	45‘
	Text nach vorgegebenen Kriterien überarbeiten	45‘
	Aus kontinuierlichen oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln, diese vergleichen und bewerten	45‘
	Eine Argumentation zu einem bestimmten Sachverhalt verfassen	45‘
	Auf der Basis von Materialien sachlich berichten / beschreiben	45‘
	Sich mit einem literarischen Text durch dessen Umgestaltung auseinanderzusetzen	45‘

8 *5 Arbeiten (davon 4 versch. Typen)*	Text nach vorgegebenen Kriterien überarbeiten	45‘
	Einen Sachtext / medialen Text oder lit. Text mit Hilfe von Fragen auf seine Bedeutung und Wirkung hin untersuchen	45‘
	Sich mit einem literarischen Text durch dessen Umgestaltung auseinanderzusetzen	45‘-90‘
	Eine Argumentation zu einem bestimmten Sachverhalt verfassen	45‘-90‘
	Aus kontinuierlichen oder diskont. Texten Informationen ermitteln, diese vergleichen und bewerten	45‘
	LERNSTANDERHEBUNG	90‘
9 *4 Arbeiten (davon 4 versch. Typen – 1 u. 2 verbindlich)*	Einen Sachtext / medialen Text analysieren oder einen literarischen Text (z.B. Romanausschnitt) analysieren und interpretieren	90‘
	Einen informativen Text auf Basis vorgebener Materialien verfassen	90‘
	Eine Argumentation zu einem bestimmten Sachverhalt verfassen	60‘-90‘
	Aus kontinuierlichen oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln, diese vergleichen, deuten und bewerten	60‘-90‘
	Einen Text unter vorgegebenen Gesichtspunkten sprachlich analysieren, überarbeiten und die Textvariation erklären / begründen	60‘-90‘
	Sich mit einem literarischen Text durch dessen Umgestaltung auseinanderzusetzen	60‘-90‘

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine **andere** gleichwertige **schriftliche** Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

2.2 Konzeption der Klassenarbeiten

Es gelten für die Klassenarbeiten die in Kapitel 2.1 **vorgegebenen Aufgabentypen**. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen. Zur Überprüfung weiterer Kompetenzbereiche (z.B. Rechtschreibkompetenz) können auch entsprechende Aufgabentypen (z.B. Diktate) **als Teile** von Klassenarbeiten eingesetzt werden.

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung.

Bei der Konzeption der Klassenarbeiten zum Aufgabentyp „Analyse eines Sachtextes, medialen Textes oder literarischen Textes“ ist immer ein **Analyseschwerpunkt** zu benennen (z.B. *„Analysiere den Text unter besonderer Berücksichtigung…“).*

2.3 Beurteilungskriterien

Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. **Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit** können zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe führen (in den Klassen 5 und 6 nur bzgl. thematisierter Sprachphänomene). Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenanhebung. Für SuS mit nachgewiesener Lese-Rechtschreib-Schwäche gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums.

Für jede Klassenarbeit ist in der Regel ein kriteriengeleiteter **Erwartungshorizont** anzufertigen, aus dem hervorgehen soll, worin die Stärken und Schwächen der Klassenarbeit liegen und wie sich die festgesetzte Note begründet. Hierzu bieten sich Bewertungs- oder Korrekturbögen an. Die in den Bewertungsbögen je nach Unterrichtsvorhaben unterschiedliche Gewichtung einzelner Kriterien kann in Form von Punkten erfolgen.

2.4 Leistungsrückmeldung

Die SuS erhalten den Korrekturbogen, der ihnen darlegt, worin die Stärken und Schwächen der Klassenarbeit liegen und wie sich die festgesetzte Note begründet. Wird dieser Korrekturbogen durch einen individuellen Kommentar ersetzt, muss dieser folgende Aspekte enthalten:

- Notenbegründung (differenziert nach Verstehensleistung und Darstellungsleistung)
- Perspektiven für das weitere Lernen unter Berücksichtigung des individuellen Leistungsstandes

Bei nicht ausreichenden Leistungen werden Hinweise zu möglichen Fördermaßnahmen gegeben.

3. Beurteilungsbereich Klausuren Sek. II

3.1 Anzahl und Dauer der Klausuren

Stufe	**Anzahl**	**Dauer**	
EF/1	2	90‘	
EF/2	2 (*zentrale Klausur im 2.Quartal)*	90‘	100‘ (ZK)
		GK	**LK**
Q1/1	2	135‘	180‘
Q1/2	2	135‘	180‘
Q2/1	2	135‘	180‘
Q2/2	1 *(unter Abiturbedingungen, mit Aufgabenauswahl)*	180‘ (+30‘)	255‘ (+30‘)

3.2 Konzeption der Klausuren

Die Aufgabenformate orientieren sich an den Vorgaben des Lehrplans für die Sekundarstufe II:

Aufgabenart I	A	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse von literarischen Texten
Aufgabenart II	A	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III	A	Erörterung von Sachtexten
	B	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV		Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

Auch hier gilt, dass bei Analyseaufträgen immer ein **Analyseschwerpunkt** zu benennen ist (z.B. *„Analysiere den Text unter besonderer Berücksichtigung…“).*

Die Aufgaben sind mithilfe der Operatoren so zu stellen, dass die alle Anforderungsbereiche abgedeckt werden können (z.B. „beschreiben Sie“: AFB I, „erläutern Sie“: AFB II, „beurteilen Sie“: AFB III).

3.3 Beurteilungskriterien

Schriftliche wie mündliche Lernerfolgskontrollen sind durch drei **Anforderungsbereiche** strukturiert:

- Anforderungsniveau I (z.B. Wiedergabe von Kenntnissen)
- Anforderungsniveau II (z.B. Anwenden von Kenntnissen)
- Anforderungsniveau III (z.B. Problemlösen und Werten)

Die verschiedenen Anforderungsniveaus sind in Kapitel 5.2 des Lehrplans Deutsch Sekundarstufe II fachlich beschrieben und erläutert. Des Weiteren gilt:

In Aufgabenstellung und Bewertung, auch hinsichtlich der Gewichtung Inhalt (ca. 70%) und Darstellungsleistung (ca. 30%) sollen sich die Klausuren an dem Muster der Klausuren im Zentralabitur orientieren. Grundlegend für die Beurteilung von Klausuren sind die in Kapitel 4.2.2 dargestellten Kriterien der Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Bewertung erfolgt in der Regel nach einem für Schülerinnen und Schüler transparenten, mit Punkten versehenen Kriterienkatalog nach Vorbild der Korrekturbögen im Zentralabitur.

In der Einführungsphase orientiert sich das Bewertungsraster an den Vorgaben zur zentralen Klausur EF. Im Bereich der inhaltlichen Leistung sind maximal 45 Punkte und im Bereich der Darstellungsleistung 15 Punkte erreichbar. Dabei gilt folgendes Schema:

	Der Prüfling	maximal erreichbare Punktzahl
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent, gedanklich klar und auftragsbezogen	3
2	formuliert unter Beachtung des Adressatenbezugs sowie der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen: • sinnvolle Anteile von informierenden und erklärenden Textpassagen, • Beachtung der Tempora, • korrekte Redewiedergabe (Modalität).	3
3	nimmt in seinen Aussagen sachgerecht und für die geforderte Textsorte angemessen Bezug auf die Ausgangsmaterialien	3
4	formuliert eigenständig, allgemeinsprachlich präzise und stilistisch angemessen	2
5	schreibt sprachlich richtig (R, Z, G – ohne Tempora und Modalität) und formal korrekt	4
	Summe Darstellungsleistung	15

3.4 Leistungsrückmeldung

In der Regel erhalten die SuS den **Korrekturbogen**, der ihnen darlegt, worin die Stärken und Schwächen der Klausur liegen und wie sich die festgesetzte Note begründet. Wird dieser Korrekturbogen durch einen **individuellen Kommentar** (in begründeten Einzelfällen - z.B. einzelne Nachschreibklausuren - möglich) ersetzt, muss dieser analog zur Sekundarstufe I folgende Aspekte enthalten:

- Notenbegründung (kriteriengestützt und differenziert nach Verstehensleistung und Darstellungsleistung)
- Perspektiven für das weitere Lernen unter Berücksichtigung des individuellen Leistungsstandes

4. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit (Sek. I)

4.1 Formen der Sonstigen Mitarbeit

Im Beurteilungsbereich Zu den „Sonstigen Leistungen“ gehören nicht nur **mündliche Beiträge**, wie z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Präsentationen
- Rollenspiele
- mündliche Wiedergabe von Hörtexten (Hörverstehen)
- auf Wissensfragen antworten
- usw.,

sondern auch unabhängig von den Klassenarbeiten bzw. Klausuren erbrachte **schriftliche Leistungen**, wie z. B.:

- schriftliche Übungen
- Protokolle
- Führen einer Mappe oder eines Heftes
- Referate
- usw.

Zur Überprüfung der Kompetenzen im mündlichen Bereich kommen die in Kapitel 4 des Kernlehrplans ausgewiesenen mündlichen Aufgabentypen zum Tragen.

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen.

Eine Sonderstellung nehmen die **Hausaufgaben** ein, die in der Sek I in der Regel nicht mit einer Note bewertet werden (siehe Hausaufgabenerlass). Trotzdem sind sie als erbrachte Leistungen entsprechend zu würdigen.

4.2 Beobachtung und Bewertung

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle.

Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfasst die **Qualität**, die **Quantität** und die **Kontinuität** der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch **Beobachtung** während des Schuljahres festgestellt.

4.3 Leistungsrückmeldungen

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.

5. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit (Sek. II)

5.1 Formen der Sonstigen Mitarbeit und ihre Bewertung

Bei der Bildung der Note für die Sonstige Mitarbeit ist auf eine breite **Berücksichtigung aller Arbeitsformen** (nicht nur die des Unterrichtsgespräches) zu achten.

Arbeitsformen können sein:

- **Beiträge zum Unterrichtsgespräch** (fachliche Qualität, Kontinuität, Bezug auf den Unterrichtszusammenhang, Initiative und Problemlösung, Kommunikationsfähigkeit)
- **Hausaufgaben** (Aufgabenverständnis, Selbstständigkeit der Arbeit, Qualität der Vortragsleistung)
- **Referat** (Themeneingrenzung, eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte, sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge, sachliche Richtigkeit, Gliederung und Formulierung, Abgrenzung von referierten Positionen, eigen Stellungnahme, Präsentation und Vortrag, Adressatenorientierung)
- **Protokolle** (sachliche Richtigkeit, Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf des Unterrichts, Gliederung und zielorientierte Formulierungen)
- **Arbeitsmappe** (Aufbereitung von Arbeitsblättern, Mitschriften, TB, eigenen Texten, etc., selbstständige Anlage, Ordnung, Ausgestaltung)
- **schriftliche Übungen (mit Note)** (30-45 Minuten, begrenzte Aufgabe, kein Klausurersatz, unmittelbar aus dem Unterricht, besonders zu fachlichen Methoden)
- **Mitarbeit in Gruppen** (Zusammenarbeit, Würdigung der Arbeitsplanung, des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse, Beitrag des Einzelnen von Bedeutung für Benotung)
- **Mitarbeit in Projekten** (Selbstständigkeit in Planung, Organisation, Steuerung, Erarbeitung, Verantwortlichkeit, Methodensicherheit, Arbeitsintensität, Erarbeitung eines Produktes, Dokumentation des Arbeitsprozesses, Teamfähigkeit, Präsentationskompetenz, Adressatenorientierung, Evaluation)
- **sonstige Präsentationsleistungen** (Aufarbeitung von Material, Zusammenfassung, TB, etc.)

5.2 Leistungsrückmeldungen

Die Noten im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ werden den SuS spätestens zum Quartalsende schriftlich, in der Regel jedoch mündlich mitgeteilt. Diese Mitteilungen sollten mit dem Ziel der individuellen Förderung mit Beratungsgesprächen verknüpft werden.

6. Beurteilungsbereich Facharbeit (Q.1)

Die Facharbeit ersetzt in eine Klausur im 2. Halbjahr der Q.1. Sie ist von den SuS selbstständig im Sinne einer wissenschaftspropädeutischen Leistung zu verfassen. Den SuS sollte in einem ersten Be-

ratungsgespräch Auskunft über die Kriterien der Bewertung gegeben werden. Insbesondere sollten sie auf die Bedeutsamkeit der Kriterien „Beratungsgespräche“ und „Form“ hingewiesen werden.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in der Regel durch einen kriteriengestützten, **individuellen Kommentar** (Lehrergutachten) und kann durch den bepunkteten Beurteilungsbogen ergänzt werden.

	Beurteilungskriterien FACHARBEIT	Punkte (max.)	
Vorgespräche und weitere Beratungsgespräche	Inhalt: • Grundidee • Entwicklung der Fragestellung • Gliederung der Leitgedanken		
	Arbeitsorganisation: • fristgerechtes Erscheinen • Vorbereitung auf das Gespräch • Dokumentation des Arbeitsfortschritts		
		25	
Form	• formale Korrektheit der Zitierweise und des Literaturverzeichnisses sowie Genauigkeit der Quellenangaben • Grad der Einhaltung der Vorgaben (Deckblatt, Ränder etc.)	10 10	
		20	
Darstellungsleistung	• Sprachliche Korrektheit: Sprachrichtigkeit, Ausdruck • Aufbau (logische Struktur, themenspezifische Argumentation, Schlüssigkeit der aufeinander bezogenen Argumentationsschritte etc.) • Grad des wissenschaftlichen Arbeitens: – Verhältnis der Zitate zu eigenen Aussagen bzw. Erkenntnisse der Fremdmeinung zur eigenen Meinung – Umgang mit der Fachterminologie • Grad an Sachlichkeit und wissenschaftlicher Distanz	8 8 6 8	
Inhalt	• Persönliches Engagement (Recherche-Aufwand, Lektüre-Umfang etc.) • Komplexität der Fragestellung • Gedankliche Reichhaltigkeit der Arbeit • Selbständigkeit der Untersuchung • Umgang mit Quellen (z.B. kritische Sichtung der Forschungsliteratur)	12 10 20 18 15	
		75	
	mögliche Zusatzpunkte etwa zu: • Perspektivierung der Ergebnisse zur Vertiefung, Ausweitung des Themas	**(10)**	
	Gesamtpunktzahl	**150**	